

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0354/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/2 66 15 05	Datum 22.02.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	13.04.2010

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2217/2009 der ÖDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen hier: Installation eines stationären Geschwindigkeitsüberwachungsgerätes
Mainz, 01. März 2010 Gez. Wolfgang Reichel Beigeordneter

Zurzeit ist die Polizei in Rheinland-Pfalz für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig. Diese lehnt im Gegensatz zu der des Bundeslandes Hessen, das Aufstellen von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsgeräten ab. Nach Auffassung der Polizei wird durch fest installierte Überwachungsgeräte nur punktuell langsam gefahren. Dies ist der Verkehrssicherheit insgesamt nicht zuträglich.